



Teilnahmebedingungen für IDG/IRJGV-Veranstaltungen

1. Der Besuch der Veranstaltung ist freiwillig. Das Betreten des Platzes/der Halle erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Kindern unter 14 Jahren ist das Betreten des Geländes nur in Begleitung einer Aufsichtsperson gestattet.
3. Den Weisungen der Mitarbeiter/innen ist zu folgen, soweit sie die Organisation und den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung betreffen.
4. Die Teilnehmer werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es beim Zusammentreffen vieler Hunde zu Zwischenfällen (z.B. Beissereien) kommen kann. Die Entscheidung zum Besuch der Veranstaltung obliegt den/der Hundeführern/innen /-haltern/innen in eigener Verantwortung.
5. Sie entscheiden ebenfalls in eigener Verantwortung, ob sie die auf dem Platz/ Veranstaltungsgelände befindlichen Gegenstände (z.B. Parcours-Hindernisse) nutzen, bzw. begehbare Clubhäuser oder ähnliches betreten. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese z.T. gespendet oder von Mitgliedern in Eigenarbeit erbaut wurden. Eine sicherheitstechnische Überprüfung erfolgte nicht.
6. Im Interesse aller Teilnehmer ist der Veranstalter bemüht, die Kosten für die Veranstaltung und andere Kosten so niedrig wie möglich zu halten. Aus Kostengründen wurde daher auch auf den Abschluss einer Haftpflichtversicherung verzichtet, welche für eventuelle Personen-, Sach- oder Vermögensschäden entsteht, die auf der Veranstaltung oder in Verbindung mit dem Besuch des Platzes/der Halle entstehen.
7. Mit der Teilnahme erkennen die Besucher einen Haftungsausschluss für vorgenannte Schäden an. Dieser gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Jede/r Hundehalter/in bzw. -führer/in ist für seinen/ihren Hund selbst verantwortlich und hat für die durch diesen verursachte Schäden einzustehen. Auch in den Fällen, in welchen der Verursacher nicht ermittelt werden kann, ist die Haftung des Vereins, der veranstaltenden Gruppe und der ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter ausgeschlossen.
8. Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen wird die Wirksamkeit sonstiger Bestimmungen nicht berührt. Der Haftungsausschluss besteht in dem jeweils zulässigen gesetzlichen Rahmen fort.